



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Speicherheizungen Für gemeinsame Messung des Haushaltsstroms

Gültig ab 1. Januar 2023

Die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils gültigen "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)" sowie der jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STROM WÄRME EV gemeinsam Für gemeinsame Messung		Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto	
Bis ca. 1.300 kWh HT/Jahr					
Energiepreis HT	ct/kWh	40,46	42,51	50,59	
Energiepreis NT	ct/kWh	27,28	29,33	34,90	
Grundpreis	Euro/Jahr	69,45	69,45	82,65	
Messentgelt 1	Euro/Jahr	28,59	28,59	34,02	
Ab ca. 1.300 kWh HT/Jal	hr				
Energiepreis HT	ct/kWh	39,03	41,08	48,89	
Energiepreis NT	ct/kWh	27,28	29,33	34,90	
Grundpreis	Euro/Jahr	88,35	88,35	105,14	
Messentgelt 1	Euro/Jahr	28,59	28,59	34,02	

Die N-ERGIE rechnet immer nach der günstigeren STROM WÄRME EV gemeinsam-Preisregelung ab.

Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung

- Anschluss von Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicherfunktion.
- Fester Anschluss der Geräte (keine Steckverbindung) an einen gesonderten Heizstromkreis.
- Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler und gemeinsam mit dem Haushaltsstrom.
- Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten des Netzbetreibers.

Hinweise zu Schaltzeiten:

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Hochtarif- und Niedertarifzeiten) sowie für Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Dezember 2022): Niedertarifzeit (NT):
 - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).

Bei einer Änderung der Tarifzeiten oder der Sperr- und Freigabezeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgabenbezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

¹ Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meistverbauten Doppeltarifzähler (0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät). Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler) und ggf. eingebautem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messetellenbetreibers als Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte der N-ERGIE Netz GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Entgelte für Messstellenbetrieb (Stromzähler) der N-ERGIE Netz GmbH	EUR/Jahr (netto)	EUR/Jahr (brutto)
Messentgelte Wirkverbrauchzähler	<u> </u>	
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	28,59	34,02
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	137,22	163,29
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	65,00	77,35
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	28,18	33,53
Messentgelte für modernes Messsystem		
Entgelt für Letztverbraucher (0 bis 6.000 kWh/Jahr)	16,81	20,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	17,85
Messentgelte für intelligentes Messsystem		
Entgelt bei Verbrauch bis 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Entgelt bei Verbrauch über 2.000 bis 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Entgelt bei Verbrauch über 3.000 bis 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Entgelt bei Verbrauch über 4.000 bis 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Entgelt bei Verbrauch über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr ab 2020	84,03	100,00
Entgelt bei Verbrauch über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Entgelt bei Verbrauch über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Entgelt bei Verbrauch über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	100,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg www.n-ergie.de